

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4870

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schutz und Unterstützung von Sexarbeitenden
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

Eine im Auftrag von ProCoRe, dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, erstellte Studie kommt zum Schluss, dass Sexarbeitende in der Schweiz überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind. Besonders verbreitet sind sexualisierte Übergriffe – darunter das nicht einvernehmliche Entfernen des Kondoms («Stealthing») –, aber auch Diskriminierung, Beschimpfungen und Diebstähle. Als Hauptverursacher dieser geschlechtsspezifischen Gewalt werden in erster Linie Freier genannt, teilweise auch Betreiberinnen und Betreiber von Salons.

Zwar wenden sich Betroffene bei Gewalterfahrungen an Beratungsstellen, doch werden entsprechende Vorfälle nur selten bei der Polizei angezeigt. Als Gründe dafür nennt die Studie insbesondere mangelndes Vertrauen in die Behörden, die Angst vor diskriminierender Behandlung sowie Befürchtungen bezüglich möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen gewährleistet der Kanton Basel-Landschaft den Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt?
 2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Kanton zur Prävention von Gewalt gegen Sexarbeitende sowie zur Unterstützung von Betroffenen? Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf?
 3. In welchem Umfang stellt der Kanton finanzielle Mittel für Präventionsarbeit und für spezialisierte, niederschwellige Beratungsangebote für Sexarbeitende bereit?
 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anzeigebereitschaft gewaltbetroffener Sexarbeitender im Kanton Basel-Landschaft? Verfügt der Kanton über entsprechende statistische Erhebungen?
 5. Wie wird sichergestellt, dass auch Sexarbeitende ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei Gewalterfahrungen Anzeige erstatten können, ohne migrationsrechtliche Nachteile befürchten zu müssen?
-